

**Schulverbund Im Mühlengrund**

Tengern – Büttendorf



## **Beratungskonzept**

**am**

**Schulverbund Im Mühlengrund**

(erarbeitet Mai 2012, überarbeitet 2014)

Verankert im Schulprogramm, Leitsatz 7:  
Wir präsentieren unsere Schule und die Erfolge unserer pädagogischen Arbeit in  
der Öffentlichkeit.

## 1. Allgemeines

Beratung am Schulverbund Im Mühlengrund, mit den Standorten Tengern und Büttendorf, ist, wie an jeder Schule, kein isoliertes Tätigkeitsfeld, sondern integrierter Bestandteil der unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit. Da das heutige Bildungsangebot sich in einem permanenten Wandlungsprozess befindet und die Lebensbedingungen von Schülerinnen und Schülern immer komplexer und individueller werden, basiert die tägliche Arbeit an unserer Schule auf einem umfassenden Beratungsangebot.

Schülerinnen und Schüler sollen in ihrer individuellen Entwicklung durch möglichst frühe Beratung und Bereitstellung geeigneter Hilfen gefördert werden. Außerdem sollen sie in schwierigen Lebenssituationen Unterstützung bekommen.

Aber auch Eltern brauchen unter Umständen Beratung in Erziehungsfragen. Lehrerinnen und Lehrer sollen gleichfalls für schwierige Beratungssituationen, die aus dem Unterricht erwachsen, Hilfen bekommen können.

An unserer Schule befindet sich deshalb folgendes Beratungsnetzwerk im Aufbau, durch das wir möglichst umfassend diesen Beratungsbedürfnissen gerecht werden möchten:

Zu unserem Beratungsnetzwerk sollen in nächster Zukunft gehören:

- die KlassenlehrerInnen
- die FachlehrerInnen
- das Schulleitungsteam
- sowie gegebenenfalls die Mitarbeiter externer Einrichtungen (z. B. des Jugendamtes, des schulpsychologischen Dienstes, der Erziehungsberatung, der Polizei).
  - Das Beratungsangebot dieser Personen dient der professionalisierten Ergänzung der von den übrigen Personen im Netzwerk geleisteten Beratung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Kolleginnen und Kollegen.

Auf dieser Basis der oben genannten Überlegungen ergeben sich die in der folgenden Übersicht dargestellten Beratungsbereiche, -anlässe und -zuständigkeiten.

## **2. Beratungsbereiche und Beratungsanlässe**

### **2.1 Prävention**

### **2.2 Schullaufbahnberatung und Schulwahlberatung am Ende der Klasse 4**

- Eltern- und Schülersprechtag
- individuelle Sprechstunden
- Schullaufbahnberatung (Abschlüsse, Übergangsempfehlung)

### **2.3 Beratung im Bereich Unterricht und Erziehung**

- Kooperation zwischen Fach- und Klassenlehrerinnen (z. B. pädagogische Konferenzen, Austausch innerhalb der Klassenteams, der Klassenlehrerinnen, der Jahrgangsteams)
- Einbringen von pädagogischen, psychologischen und soziologischen Aspekten in die Unterrichtsgestaltung.
- Sozialverhalten in der Gruppe (Gewaltprävention, Streitschlichtung)

### **2.4 Einzelfallberatung für Schülerinnen und Schüler und Eltern**

- Feststellen von Leistungsdefiziten und Lernschwächen einzelner Schülerinnen und Schüler
- Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern bei Schulschwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern (z. B. bei Klassen- und Zeugiskonferenzen, Elternsprechtagen, in Einzelgesprächen)
- Beratung von Eltern in Erziehungsfragen
- Koordination innerschulischer Einzelfallbetreuung (Koordinationsgespräche, Aufgabenverteilung)
- Herstellung von Kontakten zu außerschulischen Beratungsstellen und Zusammenarbeit mit ihnen
- Einführung verbindlicher Rechte und Pflichten auf der Basis der Schulordnung
- allgemeine Beratung

## **3. Beratungsaufgaben und Kompetenzen**

### **3.1 Klassenlehrerinnen**

Die Klassenlehrerinnen und -lehrer sind grundsätzlich erste Beratungsinstanz. Sie sind zuständig und verantwortlich für die Beratung der Schülerinnen und Schüler und für die Bearbeitung pädagogischer Probleme in der Klasse. Ist eine angemessene klasseninterne Lösung eines Problems innerhalb eines

angemessenen Zeitraumes nicht möglich, beziehen die Klassenlehrerinnen die Schulleitung ein.

Insbesondere nehmen die KlassenlehrerInnen folgende Beratungstätigkeiten wahr:

- Vermittlung von Normen und Werten im Unterricht
- individuelle Beratung von Eltern und Schülerinnen und Schülern bei Leistungsschwächen und Verhaltensauffälligkeiten
- individuelle Beratung von Eltern bei Erziehungsfragen
- Schullaufbahnberatung von Schülerinnen und Schülern und Eltern (z. B. Versetzung, Rücktritt und Schulwechsel)
- Information der Fachlehrerinnen und Fachlehrer über mögliche Ursachen von Verhaltensauffälligkeiten bzw. Leistungsschwächen zwecks Koordination der Beratung

### **3.2 Fachlehrerinnen und Fachlehrer**

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer sind ebenso wie die Klassenlehrerinnen und -lehrer in den alltäglichen Beratungsprozess eingebunden und nehmen ihre Beratungstätigkeit gegenüber den Schülerinnen und Schülern ihrer Lerngruppen und deren Eltern selbstständig wahr. Können sie davon ausgehen, dass Verhaltensauffälligkeiten bzw. Leistungsschwächen einzelner Schülerinnen, Schüler oder einer Schülergruppe nicht nur den eigenen Unterricht betreffen, so nehmen sie Kontakt zur Klassenlehrerin auf und stimmen das weitere Beratungsverfahren ab.

### **3.3. Schulleitungsteam**

Die Schulleitung informiert sich über die Schülerinnen und Schüler aller Klassen und Jahrgänge hinweg.

Sie wird gegebenenfalls tätig, wenn sie

- durch andere an der Schule mit der Beratung befasste Personen in einen bestehenden Beratungsprozess mit einbezogen wird
- von Schülerinnen und Schülern, Eltern oder Kolleginnen mit einer Beratungstätigkeit beauftragt wird. Hierbei kann jedoch Beratung nur für diejenige Person stattfinden, die sich an die Schulleitung wendet.

## Weitere Aufgaben

- Koordinationsgespräche bei Beratungsanlässen
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen (s. o.)
- Erarbeitung von Beratungskonzepten

Die Schulleitung befasst sich im Rahmen der beschriebenen Beratungsanlässe mit Aufgaben, die mit schulischen Möglichkeiten innerhalb einer absehbaren Zeit lösbar erscheinen. Sie wird nicht therapeutisch tätig, sondern verweist hierfür an andere Stellen. Die Beratungstätigkeit ist vertraulich, so lange keine unmittelbare Gefährdung der zu beratenden Person oder anderer Personen besteht. Bei Beratung in Konfliktfällen ist die Schulleitung der Neutralität verpflichtet. Ihre Aufgabe ist in erster Linie Moderation und Vermittlung. Die Beratung durch die Schulleitung ist freiwillig.

Darüber hinaus sind die Tätigkeiten des Schulleitungsteams vielfach unmittelbar beratend:

- Aufnahmeverfahren für Schülerinnen und Schüler
- Personalentwicklung
- Klassenbildung
- Schullaufbahnberatung
- Dienstbesprechungen/ Teil- und Gesamtkonferenzen
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit der Elternschaft
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit außerschulischen Stellen
- Einzelberatung, sofern gewünscht
- und/oder außerhalb des Zuständigkeitsbereiches anderer Personen an der Schule